

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 31 / 340
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2018

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld
Mitglieder: Frischknecht Daniel, Romanshorn
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Eschenmoser Hans, Weinfelden

Geschäftsbericht 2018 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2018

Allgemeines zum Departement

Wir haben in allen Ämtern Fragen zur Unterschriftsberechtigung, der Kommunikation und (erneut) zur öffentlichen Ausschreibung von Stellen gestellt. Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Das Departement verweist zur Unterschriftsberechtigung auf die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHV; RB 611.11). So werde es im DJS auch entsprechend vollzogen. Betreffend Kommunikation gebe es im DJS auch klare Weisungen. Geschäfte mit einer politischen Komponente seien immer mit der Departementschefin abzusprechen. Ansonsten sei das Fachamt grundsätzlich zuständig. Die öffentliche Ausschreibung von offenen Stellen sei nicht zwingend erforderlich und so werde je nach Vakanz abgewogen, ob eine interne Stellenbesetzung möglich sei. Dies auch im Sinne der gewünschten Nachwuchsförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung. Daraus ergebe sich ein uneinheitliches Bild, was nachvollziehbar sei. Aus Sicht des DJS bestehe hier kein Handlungsbedarf, um eine Einheitlichkeit zu schaffen.

Bezüglich öffentliche Ausschreibung von offenen Stellen verweist demgegenüber die Subkommission erneut auch darauf, dass zu besetzende Stellen gemäss § 11 RB 177.112 - Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals «in der Regel öffentlich auszuschreiben» sind.

Ämterbesuche 2018

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Staatsanwaltschaft
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Feurschutzamt
- Schiffsregisteramt (nur schriftliche Beantwortung Fragenkatalog)
- Kalchrain (Informationstreffen)

2/10

Die Besuche waren informativ und wir wurden überall zuvorkommend empfangen. Es wurden uns keinerlei Fragen nicht oder nur ausweichend beantwortet.

Geschäftsbericht

Bereits im Bericht der Fiko zur Staatsrechnung 2017 wurden verschiedene Punkte beim IKS bemängelt, worauf mit RRB Nr. 1083 vom 18. Dezember 2018 der Regierungsrat verschiedene Massnahmen beschloss, um die verschiedenen Sichtweisen zwischen Regierungsrat / Finanzverwaltung und Fiko zu klären.

Aus Sicht der Departemente und der verschiedenen Ämter ist die aktuelle Situation unbefriedigend, da verbindliche Weisungen vom Regierungsrat respektive der Finanzverwaltung erfolgen, auf der anderen Seite gegenteilige Feststellungen (Empfehlungen) durch die Fiko vorliegen, wofür die Ämter sich rechtfertigen müssen. Der Regierungsrat hat sich dahingehend geäussert, dass er mittelfristig das IKS nochmals überprüfen wird.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Ausgewirkt haben sich die Abweichungen bei der Position "Defizit-Beitrag Lärchenheim" im Betrag von Fr. 174'000 und dem erhöhten Beitrag an die Infostelle Frau und Arbeit im Umfang von Fr. 62'000 (Wegfall der Bundesbeiträge).

5110 Amt für HR und Zivilstandswesen

Die Fiko bemängelte die ungenügenden Nachweise und Kontrollen für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erträge in diesem Amt. Eine Abstimmung zwischen Einnahmen und Dienstleistungen sei nicht möglich. Gemäss DJS wäre Remedur möglich, dies würde allerdings aktuell nicht vorhandene Personalressourcen binden und die Abwicklung der täglich vorzunehmenden Einträge ins Handelsregister verkomplizieren. Zudem wäre absehbar, dass das HR-Amt des Kantons Thurgau teils seine Kundenausrichtung und unkomplizierte Handlungsweise einbüßen würde, was nicht zuletzt auch die Kundenschaft spüren würde.

Das vom Bundesrecht (Verordnung des Bundesrates über die Gebühren für das Handelsregister, VO GebHR, SR 221.411.1) vorgegebene Gebührensystem beruht auf zwei Pfeilern, nämlich den Bundesgebühren und den kantonalen Gebühren. Die Bundesgebühren basieren auf fixen Gebührenpositionen (abgestimmt auf die jeweils ins Handelsregister einzutragenden Sachverhalte), die bei der EDV-Applikation CR Business hinterlegt sind. Je nach Art des Geschäftes werden (z.B. Neueintragung, Änderung oder Lö-

3/10

schung eines Eintrages, Fusion, Vermögensübertragung) die fälligen Gebühren automatisch in die Faktura übernommen. Sofern angezeigt, können Gebührenpositionen im Einzelfall auch manuell verändert oder hinzugefügt werden. Bei den kantonalen Gebühren kommt ein System mit Gebührenrahmen (siehe Art. 9 VO GebHR) zum Tragen. Hier steht das Handelsregister teils in Konkurrenz zu anderen Dienstleistungsanbietern (z.B. Treuhandunternehmen, Rechtsanwälte, freiberufliche Notare). Anmeldungen und Dokumente (z.B. Urkunden, Statuten, Fusionsverträge) zu Eintragungsgeschäfte können auch von diesen Berufsgruppen erstellt bzw. geprüft werden.

Das relativ starre System im Bereich Handelsregister lässt somit dem HR-Amt wenig Spielraum bei der Festlegung der Gebühren.

Beim Produkt Ordentliche Einbürgerungen liegt der Kostendeckungsgrad bei 116 %. Dieser liegt somit im Bereich der Bundesvorgaben, wonach die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren oder Verfahren betreffend Nichtigerklärungen von Einbürgerungen Gebühren erheben, die höchstens kostendeckend sein dürfen (siehe Art. 35 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht, SR 141.0).

5130 Grundbuchamt und Notariate

Die Grundbuch- und Notariatsverwaltung (GNV) kann auf viele langjährige und erfahrene Mitarbeitende zählen. Sie sind das "Rückgrat" der gut funktionierenden Grundbuchämter und Notariate. Im Jahr 2018 waren nur wenige Abgänge aufgrund von Kündigungen und Pensionierungen zu verzeichnen.

Die Budgetüberschreitung ist im internen Controlling-Bericht wie folgt umschrieben: Nach der Reorganisation der Grundbuchämter und Notariate im Jahr 2016 war die Budgetierung des notwendigen Personalbedarfs eine grosse Herausforderung. Rückblickend wurde der Personalaufwand zu optimistisch budgetiert. Im Jahr 2018 waren wiederum mehrere befristete Anstellungen notwendig, um längere Abwesenheiten wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft zu überbrücken sowie um Spezialarbeiten zu erledigen. Die Anzahl der befristeten Anstellungen geht nun stetig zurück.

Dank dem Einsatz der befristet angestellten Mitarbeitenden ist inzwischen ein grosser Teil der laufenden Projekte abgeschlossen. Die Grundbuchanlage Wuppenau wird hingegen weitere zwei bis drei Jahre beanspruchen, wofür 50 bis 100 Stellenprozente eingesetzt werden müssen.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass in den ersten drei Jahren nach der Reorganisation der Personalbestand im erfolgten Umfang erhöht werden musste, um die laufenden Arbeiten bewältigen, die Spezialarbeiten erledigen sowie die Absenzen überbrücken zu können. Dies war in den Budgets für die Jahre 2017 und 2018 nicht voraussehbar.

5210 Amt für Betriebs- und Konkurswesen

Im Rahmen des LÜP-Projektes im Jahr 2015 wurde bei den wirtschaftlichen Zielen ein reduzierter Personalaufwand auf Grund des Synergieeffektes (Reduktion der Kreisämter von 18 Standorten auf 5 Bezirkstandorte) angenommen. Der Finanzplan sieht vor, dass ein Einsparungswert von 400 Stellenprozenten beim Personalaufwand in den ersten fünf Jahren nach der Projekteinführung resultiert. Diese Einsparungen erfolgen durch Prozessoptimierungen, die Digitalisierung sowie durch natürliche Fluktuationen (in den nächsten fünf Jahren erfolgen 17 Pensionierungen).

Verantwortlich für den reduzierten Aufwand ist die Tatsache, dass die geplanten Praktikumsplätze mangels geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten nicht besetzt werden konnten. Der Amtsleitung ist es ein Anliegen, diese Ausbildungsplätze durch Nachwuchskräfte mit dem richtigen qualitativen Fachwissen zu besetzen.

Die Höhe des Gebührenertrages ist das Ergebnis der gesunkenen Fallzahlen, welches in dieser Grössenordnung nicht erwartet wurde und das sehr schwierig zu prognostizieren ist.

5250 Staatsanwaltschaft

Obwohl die Staatsanwaltschaft die gesetzlich vorgesehenen Inkassomassnahmen konsequent zur Anwendung bringt, steigt der Bestand an offenen Debitoren stetig an. Folgende Gründe können diesen Trend erklären (keine abschliessende Aufzählung):

- zunehmend schlechtere Zahlungsmoral der Kunden;
- stetige Zunahme der Fallkomplexität (internationale Vernetzung, technische Beweisführung, Kriminaltechnik, IT-Forensik, forensische Medizin, Psychiatrie, verdeckte Ermittlung etc.);
- etappierte Erhöhung der Gebühren bei Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) seit 2018 bis Ende 2021 um insgesamt 100 %;
- ständiger Ausbau der Parteirechte (Teilnahmerechte, Verteidigerrechte, Beschwerdeführung gegen einzelne Verfahrensschritte etc.);
- vermehrter Beizug externer Dienstleister (Sachverständige, Dolmetscher etc.).

Die Fiko empfiehlt, den bestehenden Inkassoprozess kritisch zu überprüfen und allenfalls analog dem erfolgreichen Inkasso bei der unentgeltlichen Rechtspflege anzupassen. Das Departement hält davon nichts: Die Staatsanwaltschaft habe ein dezentral organisiertes Rechnungswesen. Eine gewisse Nähe zur Kundschaft sei somit vorhanden und die Inkassomassnahmen würden konsequent umgesetzt.

Während die Strafverfahren wegen Verbrechen und Vergehen im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr erneut um 2.65% angestiegen sind, gingen die Strafverfahren wegen Übertretungen im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr um 7.75% zurück. Dieser Rückgang kann von der Staatsanwaltschaft nicht gesteuert werden. Vielmehr hängt er damit

5/10

zusammen, dass bei der Staatsanwaltschaft weniger Verzeigungen der Polizei eingegangen sind.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Der Entscheid, das RUG Kreuzlingen mit 11 Haftplätzen einstweilen weiter zu betreiben, wozu sich eine sicherheitstechnische Ertüchtigung als notwendig erwies, wurde primär zur Sicherstellung der notwendigen Anzahl Haftplätze im Kanton getroffen. Bei diesem Entscheid wurde die mit der Nähe zum Grenzübergang Kreuzlingen und der neuen Funktion des Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion besondere Lage des RUG Kreuzlingen durchaus mitberücksichtigt. Ausländerrechtliche Administrativhaft wird indessen primär in den im Flughafengefängnis Zürich zugemieteten Haftplätzen und im Kantonalgefängnis Frauenfeld vollzogen.

Das Hochbauamt hat die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie im Januar 2019 erstellt. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass eine Aufstockung des Kantonalgefängnisses um ein oder zwei Stockwerke mit entsprechenden Variantenstudien möglich ist. Der Regierungsrat hat von der Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen. Das Bundesamt für Justiz empfiehlt dem Kanton die Realisierung der Variante B mit insgesamt 27 bis 34 neuen Haftplätzen. Im Hinblick auf einen Entscheid betreffend das weitere Vorgehen werden noch weitere Abklärungen getätigt.

Im Finanzplan wurden vorausschauend Kosten von total 34 Mio. Franken für den Erweiterungsbau und 5 Mio. Franken für die Realisierung einer Tiefgarage aufgenommen.

Im Jahr 2018 haben die Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) bei fünf verurteilten Personen electronic Monitoring eingesetzt. Per 3. Mai 2019 liegen zwei neue Gesuche vor, die sich im Stadium der Eignungsabklärung befinden; zwei weitere Gesuche müssen aktuell noch nachgebessert werden, weil nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht worden sind. Zusätzlich ist in zwei laufenden Fällen - dies sowohl im Straf- als auch im Massnahmenvollzug - geplant, den Progressionsweg unter Einsatz von electronic Monitoring zu beschreiten.

Die Einführung von electronic Monitoring verlief problemlos und die bis heute gemachten Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Die Nachfrage nach dieser Vollzugsform fiel bisher geringer aus als erwartet. Hemmende Faktoren für eine Gesuchseinreichung durch verurteilte Personen könnten bei den vorgeschriebenen Voraussetzungen und der stigmatisierenden Wirkung einer gerade im Sommer unter Umständen sichtbaren Fussfessel liegen. Als Reaktion wurde einerseits die Anzahl der gemieteten Feldgeräte reduziert und andererseits soll diese Vollzugsform bei Stellen, die oftmals mit betroffenen Personen in Kontakt sind (Anwälte/Anwaltsverband, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Berufsbeistandschaften etc.), noch bekannter gemacht werden.

5370 Massnahmenzentrum Kalchrain

Das Massnahmenzentrum Kalchrain hat die Vorgaben der Indikatoren Kostendeckungsgrad und Belegung nicht erreicht. In einem langfristigen Trend sind namentlich die Einweisungen nach Art. 61 StGB (Massnahmen für junge Erwachsene) zurückgegangen. Das Massnahmenzentrum Kalchrain hat im Jahr 2017 als Reaktion darauf verschiedene Schritte eingeleitet. Im Verlaufe des Jahres 2018 erfolgten die nötigen Abstimmungen mit dem Bundesamt für Justiz und dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, sodass per 1. Januar 2019 die Platzzahl von 59 auf 46 Plätze reduziert werden konnte. Zudem wurden konzeptionelle Anpassungen vorgenommen, um die Erwartungen der einweisenden Behörden besser erfüllen zu können. Die Anpassungen wurden von den Arbeitspartnern positiv aufgenommen. Ab dem Jahr 2020 greift eine weitere Massnahme zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades (die Erhöhung des Kostgeldes wurde durch das Konkordat bewilligt). Zudem wurden im MZK verschiedene Veranstaltungen für einweisende Behörden durchgeführt, um das Angebot des Massnahmenzentrums noch besser bekannt zu machen.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Nachdem die jährliche Zunahme des Fahrzeugbestandes unverändert zwischen 1 und 2 % (ca. 3'000 bis 5'000 Fahrzeuge) liegt, müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden (vorerst ein zusätzlicher Verkehrsexperte ab dem Jahr 2020).

Prüfzeitreduktion, Delegation der Prüfungen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge sowie die Einführung des Reparaturbestätigungsverfahrens wie auch die Veränderungen der Prüfzyklen durch den Bund vermochten in der Summe ca. 20'000 bis 25'000 Prüfungen zu kompensieren.

Der Fahrzeugbestand nahm in den vergangenen 10 Jahren um 49'000 Fahrzeuge zu - auf derzeit über 260'000 Fahrzeuge.

5430-5445 Migrationsamt

Im Wesentlichen sind die reduzierten Einnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale im Konto 5430.4630.000 der Grund für die Rechnungsabweichung (minus Fr. 150'000 gegenüber Budget). Die Reduktion erfolgte, weil die Asylgesuchzahlen tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Tiefe Asylgesuchzahlen sind in erster Linie für die Asylunterbringung (DFS/SOA) relevant, während die Arbeitslast durch ausreisepflichtige Personen für das DJS/MIA von der Anerkennungsquote und der Anzahl negativ entschiedener Altfälle abhängig ist.

Bis zum 31.12.2018 gingen die Verwaltungskostenpauschalen beim DFS/SOA ein, wovon das MIA einen Teil überwiesen erhielt. Seit dem 1.1.2019 gehen die Verwaltungskostenpauschalen vollumfänglich beim MIA ein (NATG).

7/10

Gefragt nach der hohen Anzahl von Fällen, in denen trotz Sozialhilfebezug ein Widerruf /eine Nichtverlängerung nicht stattfindet erhielten wir folgende Antwort: Jeder einzelne ausländerrechtliche Fall ist ein verwaltungsrechtliches Verfahren mit Verhältnismässigkeitsprüfung. Gründe, wo trotz Sozialhilfebezug ein Widerruf /eine Nichtverlängerung nicht stattfindet können, sind (nicht abschliessend):

- Anerkannter Flüchtling, vorläufig aufgenommene Person (völkerrechtlicher Schutz in der Schweiz), Asylsuchende im laufenden Asylverfahren.
- Niederlassungsbewilligung C und über 15 Jahre in der Schweiz (bis 31.12.2018 gesetzlich festgelegt, seit 1.1.2019 ausser Kraft).
- Arbeitnehmereigenschaft EU/EFTA nach FZA Rechtsanspruch, aber "Working Poor".
- Kein Verschulden, gute Zukunftsprognose (z.B. durch Scheidung alleinerziehende Mutter kann nur Teilzeit arbeiten und gute Prognose auf höheres Arbeitspensum).
- Verbleiberecht ehemaliger Arbeitnehmer/in aus EU/EFTA-Staat.
- Einzelfälle können durch Rechtsmittel weitergezogen und gerichtlich kassiert werden (z.B. als nicht verhältnismässig im Einzelfall).

Das revidierte AIG ist bezüglich Sozialhilfe klar verschärft. Wie erwähnt besteht der gesetzliche Ausschlussgrund "Sozialhilfebezug mit Niederlassungsbewilligung C über 15 Jahre Aufenthalt" nicht mehr. Die Erwartungshaltung ist aber realistisch zu betrachten. Je langjähriger der Aufenthalt ist, desto höher sind die Anforderungen an Verhältnismässigkeit und Verschulden im Einzelfall. Weiterhin besteht kein Automatismus im Gesetz, jeder Fall ist ein Einzelfall unter Würdigung der Gesamtumstände und mit umfassendem Rechtsmittelweg.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Im Jahr 2018 ergab sich beim Verbrauch von Treibstoffen ein Mehraufwand, der auf die ausserordentlich vielen Notabfischungen (rund 50 Gewässerabschnitte, ca. 70 km Gewässerlänge) aufgrund der Trockenheit zurückzuführen ist. Zudem musste im Berichtsjahr ein Dienstfahrzeug ersetzt werden, weshalb der Aufwand gegenüber den Vorjahren höher ausfiel. Der schwindende Ertrag beruht auf Mindereinnahmen bei den Fischereigebühren (Verkauf von weniger Jahres-Fischereipatenten) und bei den Fischverkäufen (geringere Fischproduktion und geringere Besatzmenge).

Die Schwankungen bei der Produktion von Besatzfischen sind nicht auf die Brutanlage zurückzuführen, sondern sind ein Abbild der geringeren Produktivität der Fischbestände im Untersee, Obersee und Hochrhein (Felchen, Äschen, Hecht).

5510 Kantonspolizei

Die Kapo klärte uns auf, dass der Rückgang bei den Ordnungsbussen nicht auf eine kulantere Polizeiarbeit zurückzuführen sei: Der Grossteil der Ordnungsbussen geht auf eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit zurück. Diese werden mittels geichteten Messanlagen erfasst. Der jeweils massgebliche Toleranzabzug wird vom Bund vorgegeben und ist seit vielen Jahren unverändert. Die Kantonspolizei hat in den ver-

8/10

gangenen Jahren keine Veränderung beim Einsatz der Messanlagen bzw. der Messstellen vorgenommen, die eine grössere Toleranz zur Folge hätte; eine Kulanz gibt es bei Ordnungsbussen für Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgrund der automatischen Messungen nicht. Eine Zunahme von Fällen, die im ordentlichen Verfahren abgewickelt werden, gibt es nicht.

Der Rückgang der Einnahmen ist auf die erwähnte tiefere Übertretungsquote, also weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen im Verhältnis zu den gemessenen Fahrzeugen zurückzuführen. Selbst eine Zunahme der effektiven Messstunden und der von der Messung erfassten Fahrzeuge vermochte diesen, im Grunde erfreulichen Trend, nicht zu kompensieren.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Für die Beschaffungen im öffentlichen Prozess wird mit der kantonalen Stelle für das öffentliche Beschaffungswesen (DBU) zusammengearbeitet. Auf nationaler Ebene erfolgt ein koordinierter Zivilschutzmaterialeinkauf über das Materialforum Zivilschutz, welches durch den Kanton Zürich geführt wird, mittels einer Vereinbarung aus dem Jahr 2011. In der KVTG wurde mit der Denkmalpflege und dem Gesundheitsamt Material beschafft. Aktuell wird zusammen mit dem Veterinäramt Material eingekauft. Für das Kantonale Katastrophenelement (KKE) und die Zivilschutzorganisationen (Gemeinden) wurde die Beschaffung von umfangreichem Material durch das ABA koordiniert und durchgeführt. Im Rahmen der koordinierten Beschaffungen konnten bis 25% tiefere Kosten erzielt werden.

Der Kanton Thurgau verfügt über 268'333 betriebsbereite Schutzplätze. Dies entspricht einer Abdeckung von 98% der Gesamtbevölkerung.

8110 Obergericht

Der Fall «Kümmertshausen» mit noch 14 Angeschuldigten wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2019 beim Obergericht eintreffen. Die Strafakten umfassen rund 580 Bundesordner und das bezirksgerichtliche Urteil voraussichtlich 1'300 Seiten. Für die Aufbereitung und Planung der Verhandlungen muss mit einem Jahr gerechnet werden, so dass ab Sommer 2020 die Verhandlungen (schätzungsweise 30 Verhandlungstage verteilt über sechs Monate) stattfinden können. Hinzu kommen für das Obergericht weitere Herausforderungen:

- Es wird erwartet, dass das Obergericht seine Aufsichtsfunktion (bezüglich Bezirksgerichte, KESB, Zwangsmassengericht und in fachlicher Hinsicht bezüglich Amt für Betriebs- und Konkurswesen sowie die Friedensrichter) vermehrt wahrnimmt, was es bereits in Angriff genommen hat.
- Personelle Wechsel (Pensionierung von zwei Berufsrichtern per 31. Dezember 2019 und per 31. Mai 2020, wobei allenfalls mit Vakanzen gerechnet werden muss, bis die neuen Berufsrichter ihr Amt am Obergericht antreten können) sowie Pensionierung des Leitenden Gerichtsschreibers per 30. Juni 2020.

9/10

- Deutliche Zunahme der Strafberufungen (2018: um 40 %; Trend hält für das Jahr 2019 deutlich an).
- Die Verfahren werden generell immer umfangreicher, insbesondere die Strafverfahren, indem das Bundesgericht auch im Berufungsverfahren die Befragungen der Angeschuldigten und teilweise auch der Geschädigten und Opfer verlangt. Dies führt zu längeren Verhandlungen und einer Zunahme von Beweisabnahmen im Berufungsverfahren.

Als Massnahmen getroffen und geplant sind:

- Befristete Stelle eines 100% Gerichtsschreibers (bereits besetzt und im Budget 2019 enthalten)
- Zusätzlich eine befristete Gerichtsschreiberstelle von 50% ab 1. Juni 2019
- Antrag auf Umwandlung einer Sekretariatsstelle in Sekretariatsleitung (zur Entlastung des Präsidiums und des Leitenden Gerichtsschreibers)
- Vorzeitige Anstellung der Nachfolge einer Sekretariatsstelle (infolge Pensionierung einer Mitarbeiterin) bereits ab Herbst 2019 statt 1. März 2020
- Im Rahmen des Budgets 2020 Antrag auf vorzeitige Neubesetzung der Stelle des Leitenden Gerichtsschreibers ab 1. Januar 2020 statt 1. Juli 2020
- Antrag auf Erhöhung der Anzahl Obergerichter und der Anzahl Ersatzrichter im Rahmen der ZSRG-Revision (die derzeit vier ErsatzrichterInnen müssen schon aktuell wegen der Zunahme der Strafberufungen und dann erst recht für die Dauer des Berufungsverfahrens im Fall Kümmertshausen für die anderen Berufungsverfahren deutlich mehr eingesetzt werden, was ihre bisherigen Einsätze am Obergericht bei weitem übertrifft, womit die Ersatzrichter bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Es ist daher dringend notwendig, dass dem Obergericht für die anstehende Arbeitslast – aber auch für den Fall, dass längere Vakanzen beim Wechsel oder längerem Ausfall eines Obergerichters oder einer Obergerichterin entstehen – mehr Ersatz- oder ordentliche Richter zur Verfügung stehen.

8210 Bezirksgericht Arbon

Zur Zahl von zum Teil älteren Pendenzen haben verschiedene Umstände beigetragen. Zum einen besteht ganz allgemein auf Gerichtsschreiberebene eine Unterdotierung, die akut wird, sobald grössere oder mehr Urteilsbegründungen als üblich erstellt werden müssen. Im letzten Jahr war sodann eine ordentliche Gerichtsschreiberin längere Zeit krankheitshalber ausgefallen. Trotz grosszügigem Entgegenkommen des DJS (es hat den Anstellungswünschen stattgegeben) gab es einen Rückstau (es sind nicht alle a.o. Gerichtsschreiber gleich effizient).

Über die Anzahl Pendenzen wurde nicht Buch geführt. Es gab allgemein gewisse Verzögerungen. Die Abklärungen haben aber ergeben, dass es in sechs Fällen grössere Verzögerungen gegeben hat, bei denen zwischen dem Tag der Fällung des Urteils und dem Versand des begründeten Urteils 147, 169, 218, 229, 249 und 323 Tage vergangen sind, d.h. durchschnittlich 223 Tage.

Diese älteren Pendenzen waren Ende 2018 abgetragen.

10/10

5010 Pflegekinder- und Heimaufsicht

Die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht des Generalsekretariates (PHA) wurde im Rahmen eines Aufsichtsbesuches im November 2018 auf Liquiditätsengpässe der Phoenix Wohnen GmbH aufmerksam. Daraufhin haben erste Gespräche mit Frau Egli-Alge stattgefunden und das im Rahmen der IVSE für die Finanzprüfung zuständige Sozialamt wurde informiert.

Die PHA, das Sozialamt sowie weitere von Frau Egli-Alge und den Mitarbeitenden kontaktierte Amtsstellen (Arbeitslosenkasse, Konkursamt) haben sich vernetzt und waren bereit, auf mögliche Entscheidungen der Trägerschaft, Pädagogischen Leitung oder des Personals entsprechend zu reagieren. Der Kanton verfolgte dabei das Ziel, die Betreuungsplätze der Jugendlichen, welche zu keinem Zeitpunkt Anlass zu Beanstandungen gegeben haben, wenn immer möglich zu erhalten. Frau Egli-Alge führt keine weiteren Einrichtungen, die vom DJS bewilligt bzw. von der PHA beaufsichtigt werden.

Fragen zur Staatsrechnung 2018

5250 Staatsanwaltschaft

Die Honorarnoten der amtlichen Verteidigung werden im Strafbefehlsverfahren von den Staatsanwältinnen/Staatsanwälten und im Gerichtsverfahren von den Richterinnen/Richtern sehr sorgfältig auf ihre Vollständigkeit/Richtigkeit bzw. auf ihre Plausibilität hin überprüft und nötigenfalls nach unten korrigiert.

Für Untersuchungen werden offenbar zuweilen Reisen in andere Länder unternommen, wenngleich die Reisetätigkeit der Staatsanwaltschaft sehr bescheiden ist. Es gab vor drei Jahren ein Strafverfahren („Tötungsdelikt Tägerwilen“), in dem ein Team der Staatsanwaltschaft und der Polizei wegen dringenden Beweiserhebungen und Untersuchungshandlungen nach Teneriffa und Barcelona reisen musste. Dies führte schlussendlich zu einem effizienten und erfolgreichen Fallabschluss.

Bezirksgerichte

Wie den Begründungen der verschiedenen Gerichte entnommen werden kann, sind die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege im Voraus nicht abschätzbar. Diese hängen von der Anzahl und den einzelnen Fällen sowie der Finanzkraft der Parteien ab. Aus diesem Grunde dienen in den jeweiligen Budgets die Durchschnittswerte der letzten Jahre als Grundlage. Zusätzlich werden allfällige Tendenzen mitberücksichtigt.

Frauenfeld, 1. Juni 2019

Der Subkommissionspräsident:
Hermann Lei, Frauenfeld